

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 7 (1915)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Statistische Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der einmal in drei Jahren zu erhebenden Vermögenszuwachssteuer des Deutschen Reiches, zufließen. Nach Bamberger sollen nebenbei auch die Kriegserbschaften, das heisst die Nachlässe der im Kriege gefallenen Erblasser «nachdrücklichst», viel höher als die Kriegsgewinne, besteuert werden.

Wenn sich auch über die Einzelheiten der Bambergerschen Steuervorschläge betreffend die Kriegsgewinne manches sagen lässt, so muss doch festgestellt werden, dass die gesamte deutsche Presse und die öffentliche Meinung in einer Sonderbesteuerung der Kriegsgewinne einen Akt der Gerechtigkeit und der Vaterlandsliebe sehen. Für die schweizerischen Staatsfinanzen ergeben sich aus diesen Tatsachen folgende Erwägungen: Die gewaltigen Einnahmefälle der eidgenössischen Zollverwaltung, der Bundesbahnen und der Postverwaltung, das 22Millionen-Defizit der Staatsrechnung pro 1914, die bisherigen Mobilisationsanleihen in der Höhe von 311 Millionen Franken, der grösste Teil der Gesamtschuld des Bundes im Betrage von einer halben Milliarde Franken — alle diese Verlustsummen sind staatliche Kriegsverluste. Es wäre nur gerecht, wenn ein Teil dieser staatlichen Kriegsverluste durch Besteuerung der privatwirtschaftlichen Kriegsgewinne, die ja ohne die Existenz des Staates und dessen Wirken unmöglich wären, gedeckt würde. Und zwar sollte diese Kriegsgewinnsteuer eine spezielle Bundessteuer sein. Die eben verfassungsmässig eingeführte Kriegssteuer des Bundes berücksichtigt ja nur die vor dem Kriege festgestellten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, erfasst die Kriegsgewinne nicht. Dabei würde eine eidgenössische Kriegsgewinnsteuer einen Ertrag von mindestens zehn Millionen Franken ergeben, wenn wir nur die Summe der bisherigen Mobilisationsanleihen von 311 Millionen Franken, die wir auf 320 Millionen Franken aufrunden, annehmen, und, nach Bamberger,  $\frac{1}{4}$  davon, also 80 Millionen Franken, als Kriegsgewinne feststellen und diese 86 Millionen Franken mit einem Durchschnittssatz von  $12\frac{1}{2}\%$  besteuern.

Eine eidgenössische Kriegsgewinnsteuer würde die Kriegsverluste des Bundes bedeutend herabsetzen und, im Zusammenhang mit der Kriegssteuer, den Gedanken einer ständigen direkten Bundessteuer nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der kantonalen Finanzen bedeutend stärken.

fwk.



## Statistische Notizen.

### Stand der Lebenskosten im September 1915.

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Preisstatistik des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine vom September 1915, bearbeitet im Wirtschaftsstatistischen Bureau der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung, sind soeben ermittelt worden. Der September 1915 zeigt, verglichen mit Juni 1914, dem Zeitpunkt der letzten Preisstatistik vor Kriegsausbruch, nur in Olivenöl und Honig Preisermässigungen. Der Essig ist im Preise gleichgeblieben. *Alle andern Artikel haben Preissteigerungen zu verzeichnen, und zwar solche unter 10%: bei Milch, Schokolade, Kaffee, Wein, Briketts; von 10—20%: bei Butter (Tafel), Käse, Sesamöl, Schweinefleisch, Tee, Seife, Anthrazit; von 20 bis 30%: bei Butter (Stock), Kokosfett, Schweinefett, Kalb-, Rind- und Schaffleisch, Zwetschgen, Zichorie, Brennsprit; von 30—60%: bei Nierenfett, Brot, Vollmehl, Reis, Zucker, Kakao, Maisgries, Eier, Teigwaren; von über 60%: bei Gries, Gerste, Haferprodukten, Bohnen, Erbsen, Linsen, Sauerkraut, Petrol.* Die Aufschläge schwanken zwischen 4 (Schokolade) und 207 Prozent (Gerste). Dies das Fazit der Preisbewegung vom Juni 1914 bis September 1915.

Die Preisverschiebungen im letzten Quartal sind viel geringfügiger. Zugunsten der Konsumenten sind einige *Preisermässigungen* eingetreten. Diese betreffen das Mehl, Gries, Maisgries, Gerste, Schaffleisch, Kartoffeln, Honig, Zwetschgen, Tee. Diese Ermässigungen sind aber, mit Ausnahme der Kartoffeln, äusserst bescheidene und treffen Artikel mit wenig Konsumbedeutung. Im Preise sind sich *gleichgeblieben* die Milch, Kokosfett, Brot, Bohnen, ind. Reis, Schokolade, Essig, Zichorie. Die übrigen Artikel weisen alle *Preissteigerungen* auf. Wir erwähnen von diesen nur die wesentlichen, so zum Beispiel Butter am Stock (9,3%), Nierenfett (14%), Sesamöl (6,5%), Linsen (21,4%), Kalbfleisch (11,4%), Rindfleisch (9,2%), Eier (10%), Sauerkraut (29,2%) und Brennsprit (24,3%).

Der Jahresverbrauch einer Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern unter zehn Jahren (Indexziffer) auf Grund der jeweiligen ermittelten Preise

| im Monat       | betragt Fr. | Vergleich |
|----------------|-------------|-----------|
| Juni 1914      | 1043.63     | 100,0     |
| September 1914 | 1071.12     | 102,6     |
| Dezember 1914  | 1120.30     | 107,3     |
| März 1915      | 1189.36     | 114,0     |
| Juni 1915      | 1237.10     | 118,6     |
| September 1915 | 1255.55     | 120,3     |

Die Gesamtteuerung seit Kriegsausbruch macht also im September 1915 20,3% aus. Seit Juni 1915 verteuerte sich die Lebenshaltung um 1,7 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt, sagt die Indexziffer vom September 1915 gegenüber jener vom Juni 1914, dass eine Normalfamilie für den gleichbleibenden Verbrauch der von unserer Statistik erfassten Gebrauchsartikel (ohne Berücksichtigung von Wein, Essig, Zwetschgen, Sauerkraut) im September 1915 Fr. 211.92 mehr im Jahr ausgeben musste, als die Ausgaben auf Grund der vorkriegszeitlichen Preise betragen hätten.

Die Verteuerung seit Juni 1915 ist vorwiegend auf die höheren Fleischpreise zurückzuführen. Der Löwenanteil an der Steigerung der Lebenskosten seit Juni 1914 entfällt auf die erhöhten Ausgaben für Zerealien (namentlich Brot), Fleisch und Milchprodukte. Wären die Erzeugnisse der beiden letzten Gruppen im Quartal Juni—September 1915 nicht im Preise gestiegen, so wäre der Stand der Lebenskosten im September 1915 niedriger gewesen als drei Monate vorher.

fwk.



## Diverses.

### Das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen der Schweiz.

Der Jahresbericht 1914 des Schweizerischen Handels- und Industrievereins veröffentlicht hierüber folgende interessante Angaben. Für das *gewerbliche* Bildungswesen bestehen sechs Hauptgattungen von Schulen: Technische Hochschulen, Technische Mittelschulen, Fachschulen mit Werkstättebetrieb für bestimmte Berufsarten, Kunstgewerbeschulen, Gewerbeschulen und Gewerbliche Fortbildungsschulen. *Die Eidg. Technische Hochschule* zählte im Wintersemester 1914/15 1476 Schüler, wovon mehr als zwei Drittel Schweizer waren. Die Betriebsausgaben betragen im Jahr 1914 mehr als eine Million Franken. Die *Ingenieurschule in Lausanne* ist eine Abteilung der Lausanner Universität, sie zählte im Jahr 1913/14 245 Schüler. In den sechs *technischen Mittelschulen* der Schweiz, in Freiburg, Locle, Winterthur, Biel, Genf und Burgdorf, genossen im Berichtsjahr 1914 mehr als 2200 Schüler ge-